

# Beiratsordnung des Händlerbund e.V.

## § 1 Aufgaben des Beirates

Um einen branchen- und spartenübergreifenden Meinungsaustausch zu zentralen und speziellen Sachfragen des eCommerce zu ermöglichen, bildet der Händlerbund den Beirat. Mitglied des Beirates können Unternehmen mit Bezug zum eCommerce werden, die durch Fachkompetenz zur Meinungsbildung beitragen wollen.

Ziel des Beirates ist der fachliche Austausch, die Bündelung gemeinsamer Interessen, die Erarbeitung von Handlungsanleitungen, der Ausspruch von Empfehlungen gegenüber der Wirtschaft sowie die Unterstützung des Händlerbundes bei der Interessenvertretung und -durchsetzung gegenüber der Politik.

## § 2 Arbeitskreise

Im Beirat werden ständige und befristete Arbeitskreise gebildet, die jeweils konkrete Sachfragen thematisieren. Die Beiratsmitglieder können in jedem Arbeitskreis mitwirken, soweit sie sich in die entsprechenden Fragestellungen einbringen wollen. Die Arbeitskreise tagen regelmäßig zweimal jährlich.

## § 3 Bestellung als Beirat

Über die Mitgliedschaft im Beirat entscheidet nach entsprechendem Antrag der Vorstand des Händlerbundes. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft ist auf ein Jahr befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit sie nicht vom Händlerbund oder vom Beiratsmitglied mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Mitgliedschaftsjahres schriftlich gekündigt wird. Die Mitgliedschaft im Beirat ist an die Zahlung eines mit Bestellung und jedem neu beginnenden Mitgliedschaftsjahr fälligen Jahresbeitrages gebunden.

Auf Antrag kann eine Probemitgliedschaft mit einem verminderten Beitrag über 6 Monate abgeschlossen werden. Nach Ablauf der Probemitgliedschaft verlängert sich die Beiratsmitgliedschaft um ein weiteres Jahr, soweit die Probemitgliedschaft nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der 6-Monate-Frist schriftlich gekündigt wird.

## § 4 Tätigkeit des Beirates

Die Organisation der Arbeit des Beirates und der Arbeitskreise, die Koordination der Aktivitäten und Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse ist Aufgabe des Händlerbundes. Es obliegt den Beiratsmitgliedern, Ansprechpartner und Mitarbeiter für die sie interessierenden Arbeitskreise zu benennen.

Jeder Arbeitskreis wählt aus den teilnehmenden Beiratsmitgliedern einen Arbeitskreisleiter. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Vorstand des Händlerbundes.

## § 5 Vorteile der Beiratsmitglieder

Mitglieder des Beirates werden auf der Webseite des Händlerbundes präsentiert. Sie erhalten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Beirat alle Leistungen wie Händlerbund- Mitglieder im Leistungspaket „Unlimited“ und, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, die „Käufersiegel-Zertifizierung“. Bei Mitgliedern des Beirates mit Startup-Konditionen beschränken sich die Leistungen auf das Leistungspaket „Basic“.